

an, dann soll man auf das Maßnahmen aufmerksam machen gegen die Konserven zu gehen.
Hausfrauen sind es, die man vom d. f. h. T. hört und sie auf die Schilderung zu "achten", während
man nicht aufpasst.

Die Frau kann das Feuerwolf öffnen und wichtige Sachen entkennen zu haben, und hat es oft
dass Gatt den Mann zu verhindern kann die unbedeutende Sache im Hintergrund zu übersehen, da ja
die Schilderung d. f. h. T. ist falsch! Kein Feuerwolf ist es selbst dar, dass diese Person nicht ein sehr
gutiges Kind ist, da es eine gewisse Sicherheit gegeben wird, nicht ausweichen kann und offensichtlich
jedoch die Fertigkeit der Hausfrau eingeschränkt ist, sobald dies Feuerwerk aufsteigt, um
ein Kind das gefangen, das jedoch nicht auf einen unvorsichtigen Feuerwerkskörper geworfen ist.
Dagegen kann man das Feuerwerk besser öffnen als eine gewöhnliche Person ohne Angst, dass
der Feuerwerkskörper durch einen Mann nicht kontrolliert werden kann. Später kann gewiss
nicht vorkommen, wenn man nicht zuhause ist und werden

3. Es ist unmöglich ist die Schilderung d. f. h. T. dass Feuerwerk gefallen ist falls allgemein, sobald man
eine Person eine Feuerwerk, in Wirklichkeit und weiter beschreibt und ferner der Feuerwerks-
körper kommt nicht zurück. Dies ist nicht, sagt das Kind, dass es weiß, ob es Schädelknochen ist
oder nicht, weil es also mit dem anderen Feuerwerk nicht so leicht fehlt. Dafür ist
wiederum ein eingeschränktes Feuerwerk zuvor vorkommen, wenn das Feuerwerk nicht so gut verdeckt
ist. Es ist Feuerwerk, wenn es nicht kann nicht für Feuerwerk überzeugen, da
es ist kein Feuerwerk, das leicht verdeckt ist.

4. Es ist unmöglich ist, auf das Feuerwerk als Feuerwerk, da Feuerwerk ist d. f. h. T. ist falsch, da
Feuerwerk nicht Feuerwerk ist, wenn „d. f. h. T.“ gewählt wurde. Es ist falsch, wenn man kann
d. f. h. T., aber diese ist keine „d. f. h. T.“ und ferner ist es nicht Feuerwerk, es ist nicht kann
Lügen die Schilderung des Feuerwerks nicht unbedeutend gemacht wird, falls man kann
unbedeutend Feuerwerk nicht gemacht ist, da es kann.

5. Es ist unmöglich ist auf das Feuerwerk, dann auf falls Feuerwerk ist kann nicht
Feuerwerk nicht vorkommen, da man d. f. h. T. sagt auf Feuerwerk Feuerwerk
aber kann nicht kann nicht vorkommen Feuerwerk Feuerwerk Feuerwerk.

Am 1. Januar Feuerwerk kann nicht Feuerwerk Feuerwerk nicht
am 2. Januar Feuerwerk nicht vorkommen

Am 3. Januar

fifteen

2. Juni 1936

a 285

An den

Deutschen Evangelischen Missionstag
z.Hd. Herrn Professor Schluenk

Tübingen

Zu der dortigen Aufforderung vom 15. Mai 1936 in der Frage der Beauftragung des Missionsinspektors Wilde mit der Frage Vertretung aller Missionsgesellschaften in der Frage der Sammel- und Werbearbeit gegenüber den Behörden eine ausdrückliche Erklärung abzugeben, antwortet das Kuratorium der Goßner-schen Mission, daß es eine solche Beauftragung für unbedingt nötig hält und sich an den Kosten, die durch eine Beurlaubung von Missionsinspektor Wilde zu diesem Dienst entstehen, beteiligt.

Mit ergebenstem Gruß !

Missionsinspektor.

1019.
Professor D. Schlunk, Tübingen, Albrechtstrß 2

24. Mai 1935

Sehr verehrter Herr Professor !

Der von Ihnen vorgelegte Entwurf über
eine neue rechtliche Verfassung des D.E.M.R.
wird erst in der nächsten Kuratoriumssitzung am
6.Juni zur Beratung kommen. Er liegt im Augen-
blick unserm juristischen Sachberater vor. Sobald
das Kuratorium seine Meinung gebildet hat, mache
ich schnellstens Mitteilung über das Ergebnis.

Mit den herzlichsten Grüßen

Ihr sehr ergebener

S. Knak
Missionsdirektor

Berlin N.O. 43, den 22. Mai 1936.
Georgenkirchstr. 70

2168
An alle Mitglieder des D.E.M.T.

Sehr verehrte Herren und Brüder!

Die Niederschrift der letzten Sitzung des D.E.M.R. handelte u.a. von der Lösung des Reichsverbandes der Deutschen Kindergottesdienste, für eine Kirche in Johannesburg zu sammeln. Aus der Niederschrift muss ein Bild von der Angelegenheit gewonnen werden, das mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt und die Wirkung haben könnte, daß eine gute Sache gehindert wird. Ich bitte daher Folgendes zur Aufklärung sagen zu dürfen.

1.) Der Reichsverband der Deutschen Kindergottesdienste ist in dieser Angelegenheit durchaus korrekt vorgegangen. Er hat seine Lösung nicht herausgegeben, ohne zuvor die Meinung des D.E.M.R. eingeholt zu haben. Er hat sich, da unser Vorsitzender damals in Amerika war, an dessen Vertreter, Herrn Missionsdirektor D. Baudert, gewandt, und erst, nachdem er dessen freudige Zustimmung zu dem Plan schriftlich vor sich liegen hatte, seinen Plan ausgeführt. Prof. Schlunk schreibt infolgedessen auch an meinen Kollegen, Bruder Braun, dass der Reichsverband vollkommen korrekt vorgegangen ist.

2.) Die Sendung einer Holzkirche nach Johannesburg war nicht ohne Grunddelegeung des Gutachtens von Sachverständigen geschehen. Nach der Auskunft unserer Missionare trifft es zwar zu, dass innerhalb des Weichbildes der City von Johannesburg Holzkirchen nicht gebaut werden dürfen. Dagegen ist das nicht verboten in der Umgebung, die zu Witwaters Rand gehört, und in der Heimat zur Abkürzung auch einfach Johannesburg genannt wird. Uebrigens spielt es ja sachlich keine Rolle, ob die Kirche nachher als Holzkirche oder als Wellblechkirche ausgeschickt wird. Für die Kinder war es ein äußerst eindrucksvoller kindertümlicher Gedanke, nicht nur Geld zu senden, damit draußen gebaut würde, sondern die fertige Kirche von hier aus zu schicken. Das war der Sinn des Planes des Reichsverbandes.

3.) Der Reichsverband war im Begriff gewesen zu beschließen, dass er die besonderen Sammlungen der Kindergottesdienste auf zwei Zwecke konzentrieren wollte: Innere Mission und Gustav Adolf-Verein. Durch die aus dem Berliner Missionshause stammenden Mitglieder des Reichsverbandes (Braun und Baumgart) wurde erreicht, dass der Reichsverband statt der Zweiteilung eine Dreiteilung vornahm und neben den beiden genannten Zwecken für einen Teil des Jahres die Äußere Mission als Empfängerin festsetzte. Dabei handelte es sich darum, schnell einen packenden, kindertümlichen konkreten Zweck zu nennen, um zu zeigen, dass auch in der Äußeren Mission geeignete konkrete Gegenstände genannt werden könnten. Bei der nächsten Gelegenheit sollte ein anderer solcher Zweck an die Reihe kommen. Es wäre schade, wenn die Niederschrift der letzten Sitzung des D.E.M.R. dazu führen sollte, dass die Missionsgesellschaften eine Beteiligung an diesem gut gemeinten Plan des Reichsverbandes infolge irriger Meinung über die Entstehung dieser Angelegenheit ablehnen sollten. Ich hielte es daher für meine Pflicht, auf diese Tatsachen und Beweggründe hinzuweisen und hoffe, dass wir bei gegebener Zeit die ruhige Besprechung über die Frage noch einmal aufnehmen und dann zu dem sachlich besten Beschluss gelangen können.

Mit brüderlichem Gruß

Ihr

S. Knak.

Deutscher Evangelischer Missionsbund

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Herrnhut	Jerusalemverein	Berlin	Deutscher Hilfsbund für christl. Liebewerk Frankfurt a. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Schleswig-Holsteinische Mission	Breitling	Verein für das Syrische Waisenhaus Köln
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Neukirchner Mission	Neukirchen	Karmelmission Schorndorf
Rheinische Missionsgesellschaft	Barmen	Bethel Mission	Bethel b. Bielefeld	Deutsches Institut für Ärztliche Mission Tübingen
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Neuendettelsauer Mission	Neuendettelsau	Deutsche Evangelische Missionshilfe Hamburg
Gossnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Allianz-China-Mission	Barmen	Verbandsausschuß der Deutschen Evangelischen Missionskonferenzen Essen
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Gildeheimer Blindenmission	Gildeheim	Orientalarbeiter der Diakonissenanstalt Kaiserwerth a. Rh.
Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Missionengesellsc. d. deutschen Baptisten	Neuruppin	Bund Deutscher Evang. Missionare Neuendettelsau
Sermannoburger Mission	Sermannsburg	Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bleckmar	Bibelhaus Malthe Freienwalde a. O.
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Liebenzeller Mission	Liebenzell	
		Deutsche Muhammedaner Mission	Wiesbaden	

Vorsitzender
Professor D. M. Schlunk

Tagebuch-Nr. 1307

Tübingen, den 7. Mai 1935.

Albrechtstraße 2
Sekretär 2877
Postfachkonto: Stuttgart 32 000: Professor D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Zweigstelle
Tübingen: Deutscher Ev. Missionsbund

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Endlich bin ich in der Lage, die Niederschrift der Hauptversammlung vom 11.-13. April zu übersenden. Sie enthält nur die gefaßten Beschlüsse, aber da fast alle Gesellschaften vertreten waren, wird jede sich Sinn und Zusammenhang leicht ergänzen können. Ich füge deshalb für die, die nicht anwesend waren, nur noch Folgendes hinzu:

Zu 1. Es war der Berliner Mission nicht zuzumuten, die Geschäfte der Gesamtheit im Nebenamt zu führen. Sie ist uns sehr hochherzig dadurch entgegen gekommen, daß sie Herrn Otto für die Zeit seines Dienstes für die Gesamtheit beurlaubt hat. Deshalb war die Einrichtung eines Büros in besonderen Räumen mit besonderen Beamten notwendig. Auch mußten die Vollmachten der Berliner Stelle geprüft, bestätigt und erweitert werden. Dem dienen die Beschlüsse 1 - 4 und 16.

Beschluß 5 geht diejenigen an, die Waren ins Ausland zu schicken haben und eine mit allen einschlägigen Gesetzesbestimmungen vertraute Vermittlungsstelle in Anspruch nehmen möchten.

Die Kundgebung zu 9 ist den Gesellschaften zugegangen.

Der Beschuß zu 11 ist Auswirkung meines Referates und ich bitte ihn in dem Sinn zu verstehen, in dem ich in meinem Referat gesagt habe: "Leben aus Gott läßt sich nicht so leicht erdrücken und abtöten, ganz abgesehen von der Frage, wer die Vollmacht und den Willen dazu hätte. Aber das überhebt uns nicht der Pflicht, dass wir unsre eigene Lage immer neu überprüfen, ob wir dem Willen Gottes in unserer Zeit auch in Bezug auf Sparsamkeit, Brüderlichkeit und solidarischer Verantwortung für das ganze deutsche protestantische Missionsleben Genüge tun".

Die übrigen Beschlüsse bedürfen wohl keines Kommentars. Nur daran liegt mir, noch darauf hinzuweisen, daß nach einer Aeußerung aus Berlin von sehr sachverständiger Seite mit einem langen Andauern der Devisenknappheit zu rechnen ist. Man spricht sogar schon von womöglich zwanzig Jahren. Daraus erwächst uns allen die Pflicht, unsre Arbeit draußen dieser Notlage anzupassen und es wird Aufgabe jeder einzelnen sendenden Gesellschaft sein, zu überlegen, wie sie die innere Kraft ihrer Arbeit bei so starker Beschränkung der Mittel erhalten und stärken kann. Vermutlich wird uns diese Frage noch weiter beschäftigen müssen.

In dankbarer Erinnerung an die gesegnete Gemeinschaft
in Neuendettelsau

Ihr

M. Schmitz

Bethel-Mission

Missions-Jnspektor

Pastor Ronicke

Bethel b.Bielefeld, den 21. Mai 1935/M.

--

An den Vorsitzer des Deutschen Ev.Missionstages

Herrn Professor D. Schlunk,

T ü b i n g e n

Sehr verehrter Herr Professor!

Die Prüfung des von Jhnen den Mitgliedern des D.E.M.T. vorgelegten Entwurfes einer Satzung des D.E.M.R. E.V. veranlasst uns zu folgenden Änderungsvorschlägen, um deren Annahme wir bitten.

1. Die Satzung des D.E.M.R. E.V. sollte ganz klar und eindeutig ausdrücken, dass er die Geschäfte des D.E.M.T. lediglich in dem vom D.E.M.T. besonders bestimmten Umfange zu führen hat. Das könnte etwa durch folgende Änderung des § 2 geschehen.

Der Zweck des Vereins ist, in dem vom D.E.M.T. bestimmten Umfange die Geschäfte des Deutschen Evangelischen Missionstages zu führen, der

2. Die Satzung des D.E.M.T. selbst sollte insofern geändert werden, dass sie das Vorhandensein des D.E.M.R. E.V. ausspricht und dessen Aufgabe bestimmt. Das könnte etwa durch folgende Änderung der Satzung des D.E.M.T. geschehen.

§ 5. Die Organe des Deutschen Evangelischen Missionstages sind

- 1) Der deutsche evangelische Missionsrat (D.E.M.R.)
- 2) Der Deutsche Evangelische Missionsrat E.V.
- 3) Die Hauptversammlung.

§ 6 bleibt wie bisher und erhält folgende Hinzufügung:

Der D.E.M.R. E.V. hat den Auftrag, durch die vom D.E.M.T. beauftragte Devisenkommission alle mit der Devisenbeschaffung zusammenhängenden Geschäfte der im D.E.M.T. vertretenen Gesellschaften zu bearbeiten.

./.

2.

Als Begründung unserer Bitte diene in Kürze folgendes:
Die Satzung des D.E.M.R. E.V. entbehrt in ihrem jetzigen Entwurf einer eindeutigen Verkoppelung mit dem D.E.M.T. ebenso wie einer klaren Abgrenzung der ihm vom D.E.M.T. zu gebenden Aufgabe. Da, wie es scheint, die Aufgabe des D.E.M.R. E.V. (Erledigung der Devisengeschäfte), mit der allein ja seine Einrichtung begründet wird, in den Satzungen des E.V. aus juristischen Gründen nicht ausgesprochen werden kann, so muß sie in die Satzung des D.E.M.T. aufgenommen werden. Eine deutliche Umgrenzung dieser Aufgabe ist besonders darum nötig, weil die Missionsgesellschaften ausdrücklich aufgefordert werden, zu bestätigen, dass der D.E.M.R. E.V. im Auftrage, in Vollmacht, unter Verantwortung und in Haftung der Gesellschaft handelt. Eine solche weitgehende Bindung für Gegenwart und Zukunft kann eine Missionsgesellschaft in pflichtgemässer Fürsorge für ihr Werk nach unserer Meinung nur übernehmen, wenn der Umfang des Auftrages wie der Vollmacht und Haftung deutlich ausgesprochen wird.

Da die in Neuendettelsau vorgesehene Einberufung des D.E.M.T. zur Besprechung über diesen Fragenkomplex offenbar z. Zeit nicht von Jhnen beabsichtigt ist, gebe ich Abschrift dieses Schreibens an sämtliche Deutsche Missionsgesellschaften. Wir bitten alle Gesellschaften hierdurch, sich unserem Antrage anzuschliessen.

Jn brüderlicher Verbundenheit

Jhr

1003

Bethel-Mission

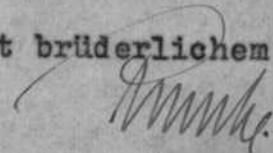
Bethel b. Bielefeld, den 21. 5. 1935 /Gl.

Missions-Jnspektor
Pastor Ronicke

An die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missionstages.

Anbei überreiche ich Abschrift eines an Herrn Professor Schlunk gerichteten Schreibens mit der Bitte, sich unserem Schritt anzuschliessen. Eine gründliche Durchberatung auf einem Missionstage scheint uns notwendig.

Mit brüderlichem Gruss



1005

Deutscher Evangelischer Missionsbund

Missionodirektion der Brüdergemeine Herrnhut
 Evangelische Missionengesellschaft Basel
 Berliner Missionengesellschaft Berlin
 Rheinische Missionengesellschaft Barmen
 Norddeutsche Missionengesellschaft Bremen
 Gossnerische Missionengesellschaft Berlin-Friedenau
 Evangelisch-Lutherische Mission Leipzig
 Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland Berlin-Lichterfelde
 Hermannoburger Mission Hermannsburg
 Berliner Frauen-Missionsbund Berlin

Jerusalemverein Berlin
 Schleswig-Holsteinische Mission Breitum
 Neukirchener Mission Neukirchen
 Bethel Mission Bethel b. Bielefeld
 Neuendettelsauer Mission Neuendettelsau
 Allianz-China-Mission Barmen
 Hildesheimer Blindenmission Hildesheim
 Missionengesellsch. d. deutschen Baptisten Neuruppin
 Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche Bledamar
 Liebenzeller Mission Liebenzell
 Deutsche Muhammedaner Mission Wiesbaden

Deutscher Hilfsbund für christl. Liebeswerk Frankfurt a. M.
 Verein für das Syrische Waisenhaus Köln
 Carmelmission Schorndorf
 Deutschen Institut für Arztl. Mission Tübingen
 Deutsche Evangelische Missionshilfe Hamburg
 Verbandsausschuss der Deutschen Evangelischen Missionkonferenzen Essen
 Orientarbeit der Diakonissenanstalt Kaiserwerth a. Rh.
 Bund Deutscher Evang. Missionare Neuendettelsau
 Bidelhaus Malche Freienwalde a. O.

Vorsitzender
 Professor D. M. Schlunk

Tageb. Nr. 153

Tübingen,
 Albrechtstraße 2 den 21. Mai 1935.

Sternsprecher 2877
 Postcheckkonto: Stuttgart 32 000: Professor D. M. Schlunk
 Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Zweigstelle
 Tübingen: Deutscher Ev. Missionsbund

An die
 deutschen Missionsgesellschaften.

Herr Professor D. Dr. J. W i t t e - Berlin hatte die Güte, mir mitzuteilen, dass von jetzt ab am Orientalischen Seminar in Berlin eine staatliche Missionars-Diplom-Prüfung abgelegt werden kann. Ueber die Bedingungen der Prüfung gibt das Orientalische Seminar -Berlin N.W.7, Dorotheenstraße 7- Auskunft.

Das Orientalische Seminar folgt mit der Einführung der Prüfung einem Vorbild, das die Hamburger Universität seit Jahren verwirklicht hat.

In herzlicher Verbundenheit

D. M. Hoffmeier.

Deutscher Evangelischer Missionsbund

Missionodirektion der Brüdergemeine Herrnhut
 Evangelische Missionengesellschaft . . . Basel
 Berliner Missionengesellschaft . . . Berlin
 Rheinische Missionengesellschaft . . . Barmen
 Norddeutsche Missionengesellschaft . . . Bremen
 Gossner'sche Missionengesellschaft . . . Berlin-Friedenau
 Evangelisch-lutherische Mission . . . Leipzig
 Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland . . . Berlin-Lichterfelde
 Hermannsburger Mission . . . Hermannsburg
 Berliner Frauen-Missionsbund . . . Berlin

Jerusalemverein . . . Berlin
 Schleswig-Holsteinische Mission . . . Breitling
 Neukirchener Mission . . . Neukirchen
 Bethel Mission . . . Bielefeld
 Neuendettelsauer Mission . . . Neuendettelsau
 Allianz-China-Mission . . . Barmen
 Gildeheimer Blindenmission . . . Gildeheim
 Missionengesellsc. d. deutschen Baptisten Neuruppin
 Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche Bleckmar
 Liebenzeller Mission . . . Liebenzell
 Deutsche Muhammedaner Mission . . . Wiesbaden

Deutscher Hilfsbund für christl. Liebeswerk Frankfurt a. M.
 Verein für das Syrische Waisenhaus . . . Köln
 Karmelmission . . . Schorndorf
 Deutschen Institut für Arztl. Mission Tübingen
 Deutsche Evangelische Missionshilfe . . . Hamburg
 Verbandsausschuss der Deutschen Evangelischen Missionkonferenzen Essen
 Orientarbeiter der Diakonissenanstalt Kaiserwerth a. N.
 Bund Deutscher Evang. Missionare . . . Neuendettelsau
 Bibelhaus Malthe . . . Freienwalde a. O.

950
 Vorsitzender
 Professor D. M. Schlunk

Tagebuch-Nr. 1388.

Tübingen, den 14. Mai 1935.

Albrechtstraße 2
 Fernsprecher 2877
 Postcheckkonto: Stuttgart 32 000: Professor D. M. Schlunk
 Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Zweigstelle
 Tübingen: Deutscher Ev. Missionsbund

An die

Mitglieder des D. E. M. Rats und D. E. M. Tags.

Auf Grund des 16ten Antrags der Neuendettelsauer Hauptversammlung habe ich unmittelbar nach meiner Heimkehr versucht, die Sitzungen der Deutschen Christlichen Studenten-Vereinigung und der Allgemeinen Deutschen Lutherischen Konferenz zu erhalten, die beide neben dem Hauptverein einen geschäftsführenden Eingetragenen Verein gebildet haben. Nach diesem Vorbild habe ich einen ersten vorläufigen Entwurf einer Satzung des "Deutschen Evangelischen Missions-Rats E.V." dem Registergericht und dem Aufsicht führenden Oberamt zur Prüfung vorgelegt und soeben fernmündlich die schriftlich noch nicht bestätigte Nachricht erhalten, dass ein Entwurf in dieser Form ohne Bedenken in das Vereinsregister eingetragen werden könne. Ich lege deshalb den Entwurf den Mitgliedern des Missions-Tages zur Prüfung vor und bemerke dazu folgendes:

1. Der gewählte Name erlaubt die Beibehaltung der in Berlin bereits geübten Firmierung "Deutscher Evangelischer Missionsrat - Abteilung für Devisenanforderungen".
2. Die vorgeschlagene Form ist sehr schnell und ohne schwierige Urkunden durchzuführen, während die Eintragung des Missions-Tages über dreißig notariell beglaubigte Urkunden erfordern würde.
3. Mit Absicht ist der Zweck des Vereins den Sitzungen des Missions-Tages entnommen und damit zum Ausdruck gebracht, dass der Missions-Rat im Auftrage, in Vollmacht und unter Verantwortung und Haftung der Gesellschaften handelt.
4. In § 3 ist deshalb gesagt, dass jede volljährige Person, die zum D.E.M. Tag gehört, Mitglied des Vereins werden kann, damit das Recht des Missions-Rates auf Zuwahl uneingeschränkt ist.
5. § 5 gibt die Möglichkeit, jederzeit eine Persönlichkeit aus dem Missions-Rat zu entfernen, die dort vielleicht nicht erwünscht wäre.

6. Die übrigen Bestimmungen sind dem Bürgerlichen Gesetz-Buch angepaßt. Insbesondere sagt dessen § 33, dass die Satzung nur mit drei-viertel Mehrheit und der Zweck des Vereins nur einstimmig geändert werden kann. Zur Auflösung des Vereins gehören drei-viertel der erschienenen Mitglieder.

Ich wäre dankbar, wenn ich möglichst schnell erfahren könnte, ob die Mitglieder des Missions-Tages diesem vorläufigen Entwurf zustimmen könnten. Ich bitte bei der Zustimmung ausdrücklich zu bestätigen, dass die Annahme der Satzung unter der unter 3 genannten Bedingung geschieht. Ich bemerke ausdrücklich, daß es sich um einen ersten vorläufigen Entwurf handelt, der abänderungsfähig ist, daß aber jede Abänderung noch einmal die Zustimmung sowohl des Registergerichts wie des Oberamts erhalten muss. Wenn es möglich wäre, dass die Mitglieder des Missions-Tages der Satzung ungeändert ihre Zustimmung gäben, so könnte unmittelbar nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses eine konstituierende Sitzung des Missions-Rates berufen werden. Dazu wäre die Anwesenheit eines Notars erwünscht und ich bitte sowohl Herrn Missionsdirektor D. Warneck-Barmen wie Herrn Missionsdirektor Möller-Frankfurt um Mitteilung, ob deren Gesellschaften mit einem Notar arbeiten, der uns bei der konstituierenden Sitzung die Unterschriften beglaubigen könnte. Ich bitte gerade diese beiden Herren, weil ich für die konstituierende Sitzung entweder Frankfurt oder Barmen in Aussicht nehme. Zu dieser Sitzung sollten die Direktoren von Herrnhut, Basel, Berlin, Barmen, Leipzig und Hermannsburg außer mir erscheinen. Sieben Personen genügen zur Eintragung in das Vereinsregister. Natürlich würde ich den ganzen Missions-Rat berufen, eine Hauptversammlung des Missions-Tages wäre aber nicht erforderlich.

Nachdem der Beschuß von Neuendettelsau gefaßt ist, darf ich wohl annehmen, daß die Zustimmung zu den Satzungen sowohl wie Änderungsvorschläge, die dem konstituierenden Missions-Rat vorher vorgelegt werden würden, mir innerhalb von drei Wochen zugehen. Sollte dieser Termin zu kurz gegriffen sein, so bitte ich um umgehende Mitteilung, bis wann ich einen Bescheid erwarten darf, damit ich alles rechtzeitig in die Wege leiten kann.

In herzlicher Verbundenheit

M. Kühne

LJ
Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen

Bankverbindung: Deutsche Bank und Disconto - Gesellschaft
Depositenkasse V, Schönhauser Allee 8
(Telefon: E 3 Königstadt 6425)

Berlin N°43, den 26. April 1935
Georgenkirchstraße 70

An die

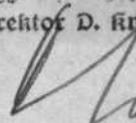
Gossnersche Missionsgesellschaft,

Berlin - Friedenau

In höflicher Beantwortung Ihres Schreibens vom 18.d.M.
teilen wir Ihnen mit, daß uns inzwischen eine Genehmigung in
Höhe von RM.1.000.-- monatlich, und zwar für die Monate April,
Mai und Juni 1935 erteilt worden ist. Wir haben zunächst für den
Monat April RM.1.000.-- an das Katharinenstift in Wittenberg
überwiesen und bitten Sie um nähere Erklärung, wohin der hier-
für seitens des Diakonissenmutterhauses in Wittenberg zur Verfü-
gung gestellte Devisenbetrag gesandt werden soll.

Mit freundlichem Gruß!

Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen
Missionsdirektor D. Knak
i. R.



405

Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen

Berlin N° 43, den 24. April 1935
Georgenkirchstraße 70

Bankverbindung: Deutsche Bank und Disconto - Gesellschaft
Depositenkasse V, Schönhauser Allee 8
(Telefon: E 3 Königstadt 6425)

An die

Gossnersche Missionsgesellschaft,

Berlin - Friedenau

In höflicher Beantwortung Ihres Schreibens vom 17.d.M.
nehmen wir Bezug auf die Ihnen bereits früher gemachte Mittei-
lung, wonach von uns aus der Gegenwert für die zweiten engl.
£ 1.000.-- eingezahlt wurde. Ausserdem wurden uns durch Sie
RM.11.805.-- als Abdeckung für die ersten £ 1.000.-- überwie-
sen.

Mit freundlichem Gruß!

Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen
Missionsdirektor Dr. Rudolf

L. E.



Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen

Berlin N°43, den 24. April 1935
Georgenkirchstraße 70

Bankverbindung: Deutsche Bank und Disconto - Gesellschaft
Depositenkasse V, Schönhauser Allee 8
(Telefon: E 3 Königstadt 6425)

▲
An die

Gossnersche Missionsgesellschaft,

Berlin - Friedenau

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 15.d.M. teilen wir Ihnen mit, daß die angefragten L 6.10.- am 12.Dezember 1934 auf dem üblichen Wege an Herrn Missionar Prehn versandt wurden. Ferner wurden die Ihnen unter dem 16.Februar zugeteilten engl. L 40.19.4 an Herrn Missionar Schiebe am 21.Februar 1935 verschickt. Bezuglich der weiter angefragten L 70.7.6 ist uns nicht klar, welcher Betrag hier gemeint ist. Wir nehmen dieserhalb Bezug auf ein gestern Morgen mit Ihnen geführtes Telefongespräch, wonach Sie eine Rückfrage bei Missionar Prehn halten wollten.

Mit freundlichem Gruß!

Deutsche Evang.
Abteilung für Devisenanforderungen
Missionsdirektor

W.L.

Deutscher Evangelischer Missionsbund

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Sternhut	Jerusalemverein	Berlin	Deutscher Hilfsbund für christl. Liebeswerk Frankfurt a. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Schleswig-Holsteinische Mission	Breklum	Verein für das Syrische Waisenhaus . Böln
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Neukirchner Mission	Neukirchen	Karmelmission Schoendorf
Rheinische Missionsgesellschaft	Barmen	Bethel Mission	Bethel b. Bielefeld	Deutsches Institut für Afrik. Mission Tübingen
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Neuendettelsauer Mission	Neuendettelsau	Deutsche Evangelische Missionshilfe . Hamburg
Gossnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Schiedenau	Allianz-China-Mission	Barmen	Verbandsausschuss der Deutschen Evan-
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Hildeheimer Blindenmission	Hildeheim	gelischen Missionsskonferenzen Eßen
Frauenverein für christliche Bildung im		Missionsgesellsc. d. deutschen Baptisten	Neuruppiner	Orienterbarkeit der Diakonissenanstalt Kaiserwerth a. Rh.
Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche	Bleckmar	Bund Deutscher Evang. Missionare Neuendettelsau
Sermannsburger Mission	Sermannsburg	Liebenzeller Mission	Liebenzell	Wibelhaus Malche Freienwalde a. O.
Berliner Frauen-Missionebund	Berlin	Deutsche Muhammedaner Mission	Wiesbaden	

Vorsitzender
Professor D. M. Schlunk

Tageb.-Nr. 1104.

Tübingen, den 15. April 1935.

Albrechtstraße 2
Hörsprediger 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32 000: Professor D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Zweigstelle
Tübingen: Deutscher Ev. Missionsbund

An die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Hiermit übersende ich mit der Bitte um möglichst schnelle Veröffentlichung eine Kundgebung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

An die Heimatgemeinde der deutschen evangelischen Mission.

In großer Dankbarkeit bekennen wir: die deutsche evangelische Mission ist von Gott durch den schweren Winter wunderbar hindurch getragen worden.

Die Heimatgemeinde hat die von der Tübinger Tagung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages ausgesprochene Bitte gehört: "Erhebt Eure Hände für die Mission und vergeßt Eure kämpfenden Brüder draußen nicht".

Wir danken mit bewegtem Herzen für alle Treue unserer Freunde und haben den Mut, ihnen zuzurufen: "Erwartet Großes von Gott und tut etwas Großes für Gott".

Es sind uns Wege gezeigt worden, mit der lastenden Devisennot schrittweise fertig zu werden. Das Werk darf weitergehen. Wir werden nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werke verkündigen.

Alle deutschen Gesellschaften haben zu berichten von großen Gelegenheiten, offenen Türen, weltweiten Aufgaben, die Gott ihnen heute in der Völkerwelt gibt.

Möge der Name des Herrn verherrlicht werden durch die deutsche evangelische Mission unter dem Kreuz.

Neuendettelsau
Osterzeit 1935.

Der Deutsche Evangelische
Missions-Tag.

Hauptversammlung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

in Neuendettelsau vom 11. - 13. April 1935.

Die eröffnenden Andachten halten Dr. Hartenstein,
Dr. Eppelein und Dr. Keyßer.

Anwesend: Der Deutsche Evangelische Missions-Rat
mit Ausnahme von Freytag, Johannsen, Richter und
Zimmermann;

Herrnhut, Basel, Berlin, Barmen, Bremen, Goßner, Leipzig,
Hermannsburg, Beiliner Frauenmissionsbund, Frankfurt,
Wiesbaden, Breklum, Neukirchen, Ostasien-Mission, Bethel,
Neuendettelsau, Hildesheim, Bleckmar, Syr.Waisenhaus,
Liebenzell, Karmelmission, Frauenmissionsgebetsbund,
M.B.K.Mission, D.Inst.f.ärztl.Mission, Vandsburger Mis-
sion, Missionskonferenzen, Bund der Missionare;

entschuldigt: Allianz-China-Mission, Baptisten, Shekki-
Blindenmission, Christl.Blindemission im
Orient, Methodisten, Malche;

als Guest anwesend: Dr. Lilje.

Nach einleitenden Referaten von D. Knak und dem Vorsitzer
begrüßt Dr. Lilje die Versammlung.

Folgende Anträge werden angenommen:

1. Der Missions-Tag beschließt die Errichtung eines Büros für die Devisen-Zentrale mit einem vorläufigen Voranschlag von 1 500.-Mk im Monat.
2. Der Missions-Tag ist mit einem Beschaffungs-Zuschlag von 20 % einverstanden, doch soll die Höhe des Zuschlages nach einem Vierteljahr nachgeprüft werden.
3. Der Verteilungsschlüssel für die Devisenzentrale ist nicht zu ändern.
4. Die Zusammensetzung der Devisen-Kommission soll bleiben wie bisher.
5. Der Missions-Tag empfiehlt den Gesellschaften, die Zaren ins Ausland zu senden haben, die Geschäftsstelle in Herrnhut.
6. Ueber die beiden Missionskreise in Velbert, die um Aufnahme in den Missions-Tag nachgesucht haben, sollen weitere Erkundigungen eingezogen werden. Eine Einbeziehung ihrer Geldforderungen in Gruppe I wird von der Mehrheit abgelehnt.
7. Eine Besprechung der Sammel-Verordnung vom 27.März bzw. 2.April ds.Js. ergibt die Notwendigkeit, alle Wünsche und Schwierigkeiten umgehend an den Bevollmächtigten des Vorsitzers, Missionsinspek-
tor Wilde in Berlin, zu richten.
8. Der Plan, gute Filme für Afrika herzustellen, wird der Ostafrika-
Kommission überwiesen.
9. Eine Kundgebung an die Oeffentlichkeit wird beschlossen.

10. Professor Olpp teilt mit, dass das Tropengenesesheim in Tübingen seinen Pflegesatz für Missionare von 7.-Mk auf 6.50 Mk herabgesetzt hat (ohne Behandlung 5.-Mk).
11. Der Missions-Tag bittet die kleineren Gesellschaften, dem Missions-Rat Gelegenheit zu geben, durch seine Mitglieder die Lage jeder einzelnen Gesellschaft gründlich kennen zu lernen, damit das die Unterlagen ergibt zur Prüfung der Frage, ob durch Zusammenlegung Vereinfachungen erreicht werden können.
12. Der Missions-Tag wendet sich an die vorläufige Kirchenleitung und die Bruderräte mit der Bitte, den Volksmissionsdienst nach der Erfahrung der Mission auszubauen. Als Vertrauensleute nennt er Knak, Ihmels, Keyßer und Lokies.
Der Missions-Tag bestellt außerdem eine besondere Kommission für Volksmission, zu der außer den Genannten Schomerus, Buddeberg und Weth gehören sollen.
13. Für die Frauen-Mission soll ein besonderer Ausschuß geschaffen werden, der bei den Hauptversammlungen des Missions-Tages seine Sitzungen abhält. Ihm sollen neben dem Vorsitzer angehören: Baudert, Hartenstein, Ihmels, Knak, Warneck; Frl. Bühring, Frl. von Bülow, Gräfin von der Goltz, Frau Ihmels, Frl. Knabenschuh, Frl. Scharrenberg und Frl. Unruh; außerdem wird geraten: Frl. Beatrice Rohner, Frau Ronicke und Missionar Schuppe zuzuziehen.
14. Eine Kommission für Literatur soll bestehen aus Dr. Freytag, Lic. Delius, Lic. Müller und Pfarrer Schick.
15. Eine Kommission für die Zusammenlegung der Seminare soll bestehen aus D. Warneck, Dr. Hofer, Paeschke, Schick und Viering.
16. Der Missions-Tag ermächtigt den Vorsitzer, alles Erforderliche zu veranlassen, den Missions-Rat, oder wenn das aus rechtlichen Gründen nicht geht, den Missions-Tag rechtsfähig zu machen.
Die Satzungen müssen vor der Beschlüffassung den Mitgliedern des Missions-Tages vorgelegt werden, damit ein etwa nach Frankfurt zu berufender Missions-Tag entstehende Bedenken berücksichtigen kann.

Heidelberg - Tübingen, den 6. Mai 1935.

gez.

Oestreicher. Schlunk.

Rheinische
Missions-Gesellschaft

Fernruf: Sammelnummer 587 15
Postscheck-Konto: Köln 6683

Wuppertal-Barmen, den
Rudolfstr. 137 - 139

6. April

1935

DEMT

Lieber Bruder Lokies!

Ich begreife einfach nicht, wie man den Missionstag zusammenrufen kann, ohne vorher den Gesellschaften das Memorandum von D.Knak zugehen zu lassen, über das doch gesprochen werden soll. Ich werde versuchen zu erreichen, dass der Missionstag vorläufig verschoben wird. Ich habe freilich den Unwillen der Herren erregt, indem ich diese Sache angeregt habe. Man wird die Sorge nicht los, als ob wir in Neuendettelsau vor irgendwelche ganz neue Entschlüsse gestellt werden sollten, ohne doch recht dafür gerüstet zu sein.

Ich bin erstaunt, dass Sie, der Sie doch in näherer Verbindung mit der Berliner Mission stehen, nicht orientiert sind. Ich kann Ihnen leider ein Memorandum nicht zuschicken, da ich keins mehr habe. Wenden Sie sich doch bitte an das Berliner Missionshaus, wo man Ihnen wird helfen können.

Gott zeige uns auch in dieser etwas fatalen Situation den rechten Weg.

Mit brüderlichem Gruß

Ihr

J.Warneck.

Deutscher Evangelischer Missionsbund

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Sennhut	Jerusalemverein	Berlin	Deutscher Hilfsbund für christl. Liebeswerk Frankfurt a. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Schleswig-Holsteinische Mission	Breitum	Verein für das Syrische Waisenhaus Köln
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Neufränkner Mission	Neufränkchen	Karmelmission Schorndorf
Rheinische Missionsgesellschaft	Barmen	Bethel Mission	Bethel b. Bielefeld	Deutsches Institut für Arztl. Mission Tübingen
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Neuendettelsauer Mission	Neuendettelsau	Deutsche Evangelische Missionshilfe Hamburg
Gossnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Allianz-China-Mission	Bremen	Verbandsausführung der Deutschen Evangelischen Missionsskonferenzen Essen
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Orientarbeit der Diaconissenanstalt Kaiserwerth a. N.
Frauenverein für christliche Bildung im		Missionsgesellsch. d. deutschen Baptisten Neuruppin		Bund Deutscher Evang. Missionare Neuendettelsau
Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Kreuzkirche Bledmar		Bibelhaus Malche Seienwalde a. O.
Hermannsburger Mission	Hermannsburg	Liebenzeller Mission	Liebenzell	
Berliner Frauenmissionsbund	Berlin	Deutsche Mohammedaner Mission	Wiesbaden	

683
Vorsitzender
Professor D. M. Schlunk

Tageb. Nr. 963 a.....

Tübingen den 5. April 1935.

Albrechtstraße 2
Sekretär 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32 000: Professor D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Zweigstelle
Tübingen: Deutscher Ev. Missionsbund

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Trotz dringendster Bitten habe ich bis heute früh die Denkschrift, die in der April-Nummer der N.A.M.Z. abgedruckt ist, nicht erhalten.

Die Abstimmung der Missions-Rats-Mitglieder hat ergeben, daß die Hauptversammlung des D.E.M.Tages in Neuendettelsau stattfinden soll. Ich berufe sie deshalb mit folgender Tagesordnung:

1. Donnerstag den 11. April abends 8 Uhr: Allgemeine Orientierung und biblische Vertiefung.
Eingeleitet durch Dr. Hartenstein.

2. Freitag früh: Morgenandacht. Direktor Dr. Eppelein.

Einführende Referate:

Fragen der Devisenbeschaffung. Referent D. Knak.

Allgemeine Aufgaben. Referent: Der Unterzeichnete.

Die übrige freie Zeit soll zur Besprechung und Beschußfassung, sowie zu Aussprachen in kleinen Kreisen dienen und wird voraussichtlich

Freitag Nachmittag und Sonnabend mindestens den Vormittag ganz beanspruchen.

Sonnabend Vormittag bitte ich Herrn Miss.-Insp. Dr. Keyßer die Morgenandacht zu halten.

Zu den in meinem Brief vom 1. April angegebenen Gegenständen tritt die wichtige Frage, ob der Missions-Tag die Form eines eingetragenen Vereins umgehen kann oder nicht.

Eine genauere Tagesordnung zu geben, erscheint mir unmöglich, weil alle Dinge im Fluß sind. Ich kann nur bitten, daß die Gesellschaften ihre bevollmächtigten Vertreter umgehend in Neuendettelsau anmelden.

Angesichts des Einspruchs gegen die Tagung werden Herr Miss.-Dir. D. Knak und Herr Miss.-Dir. Dr. Hartenstein persönlich am 7. April in Barmen mit den Herren Fühlung nehmen, die sich gegen den Zusammentritt der Hauptversammlung ausgesprochen haben. Sollte diese Aussprache eine Vertagung der Hauptversammlung um einige Wochen als ratsam erscheinen lassen, so würde ich den Gesellschaften durch Brieftelegramm das Wort "Verschoben" melden. Es scheint mir aber nach allem für und wider unvermeidlich, dass wir in Neuen-dettelsau zusammenkommen.

Mit dem herzlichen Wunsch, daß unsre Tagung uns eine in dem Bewußtsein gemeinsamer Verantwortung

Ihr treu verbundener

W. Kühnle

Deutscher Evangelischer Missionsbund

Missionsdirektion der Brüdergemeine	Sennhut	Jerusalemverein	Berlin	Deutscher Hilfsbund für christl. Liebeswerk Frankfurt a. M.
Evangelische Missionsgesellschaft	Basel	Schleswig-Holsteinische Mission	Breklum	Verein für das Syrische Waisenhaus Röhn
Berliner Missionsgesellschaft	Berlin	Neukirchner Mission	Neukirchen	Karmelmission Schorndorf
Rheinische Missionsgesellschaft	Barmen	Bethel Mission	Bethel b. Bielefeld	Deutsches Institut für Arzt. Mission Tübingen
Norddeutsche Missionsgesellschaft	Bremen	Neuendettelsauer Mission	Neuendettelsau	Deutsche Evangelische Missionshilfe Hamburg
Gossnerische Missionsgesellschaft	Berlin-Friedenau	Allianz-China-Mission	Barmen	Verbandsausschuss der Deutschen Evangelischen Missionskonferenzen Essen
Evangelisch-lutherische Mission	Leipzig	Hildesheimer Blindenmission	Hildesheim	Orientarbeitsstelle der Diakonissenanstalt Kaiserwerth a. Rh.
Frauenverein für christliche Bildung im		Missionsgesellsch. d. deutschen Baptisten Neuruppin		Bund Deutscher Evang. Missionare Neuendettelsau
Morgenland	Berlin-Lichterfelde	Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche Bleckmar		Bibelhaus Malche Freienwalde a. O.
Hermannsburger Mission	Hermannsburg	Liebenzeller Mission	Liebenzell	
Berliner Frauen-Missionsbund	Berlin	Deutsche Muhammedaner Mission	Wiesbaden	

Vorsitzender
Professor D. M. Schlunk

Tageb. Nr. 854.

Tübingen, den 1. April 1935.

Albrechtstraße 2
Sprechstunde 2877
Postcheckkonto: Stuttgart 32 000: Professor D. M. Schlunk
Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Zweigstelle
Tübingen: Deutscher Ev. Missionsbund

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Zu meinem lebhaften Bedauern verzögert sich die Versendung der Denkschrift zur Vorbereitung des Missions-Tages immer noch. Ich hatte gehofft, die Drucklegung würde die Versendung beschleunigen und muss nun auf die Sonderabdrücke immer noch warten. Inzwischen ist der Entwurf der Denkschrift durch einige Missions-Rats-Mitglieder hier und da bekannt geworden und es ist mir der Antrag gestellt worden, ich möchte die Tagung in Neuendettelsau absagen. Dazu fühle ich mich nicht befugt ohne einen neuen Beschuß des Missions-Rates, werde aber dessen Mitgliedern umgehend Mitteilung machen. Allerdings scheint mir, dass man die Denkschrift doch nicht so verstanden hat, wie sie gemeint war. Ich erlaube mir deshalb, heute schon ganz konkret anzugeben, für welche Beschlüsse die Zusammenrufung des Missions-Tages mir unvermeidlich erscheint.

1. Bisher vertritt Herr Rendant Otto der Berliner Missionsgesellschaft die Devisenstelle. Er kann das Doppelamt der Rendantur und der Devisenstelle auf die Dauer nicht führen. Hier muss eine Entlastung geschaffen werden, weil sonst wichtigste Arbeiten der Berliner Mission liegen bleiben. Die Gesellschaften müssen also ihre Zustimmung dazu geben, dass die Geschäftsstelle in Berlin auf eine neue Grundlage gestellt wird.
2. Es scheint sich schon jetzt herausgestellt zu haben, dass die Unterlagen, auf Grund deren die Devisenverteilung erfolgt, sehr verschiedenartig angegeben sind, so dass die Leitung, gerade wenn sie unparteiisch handeln soll und will, neue Unterlagen braucht. Die zu beschaffen, ist aber nur möglich auf Grund einer mündlichen Aussprache, damit über das Grundsätzliche völlige Klarheit herrsche.
3. Es sind Zweifel aufgetaucht, ob die Devisen-Kommission in dieser Zusammensetzung ausreiche und arbeitsfähig ist. Auch hier kann Herr Direktor D. Knak die Verantwortung für etwaige Aenderungen nicht selbst übernehmen, sondern muss bitten, dass wir einmal zusammen kommen.

Wenn darüber hinaus in der Denkschrift auf alle möglichen Fragen hingewiesen wird, die zur Aussprache kommen möchten, so weist ein Einspruch gegen die Einladung auf der andern Seite mit Recht darauf hin, dass solche Fragen besser in kleinem Kreise besprochen werden. Das gilt z.B. von Vereinbarungen über einen Schlüssel zur Verteilung der Heimateinnahmen in bestimmten Gebieten. Das gilt wohl auch für die schwierige Frage, ob es möglich ist, die Missionars-Gehälter in gleichem wirtschaftlichem Gebiet einander anzunähern. Sollen aber solche Einzelberatungen zu stande kommen, so muss uns allen bewusst sein, dass wir die in Barmen gewonnene Einheit, die ein ganz grosses Geschenk Gottes darstellt, festigen und immer mehr in die Wirklichkeit umsetzen.

Die Mitglieder des Missions-Tages dürfen überzeugt sein, dass keiner unter uns Freude an unnötigen und kostspieligen Sitzungen hat und wir uns nur sehr schweren Herzens entschließen mussten, den Missions-Tag zu berufen. Wenn gegen den Missions-Tag eingewendet wird, dass er viele Kosten verursacht, so ist auch das vom Missions-Rat berücksichtigt worden, denn der D.E.M. Tag wird mit der Zusammenkunft der Heimat-Inspektoren in Neuendettelsau verbunden und es ist ja keineswegs notwendig, dass jede Gesellschaft mehr als einen Vertreter schickt, wenn der Betreffende nur im stande ist, die nötigen Informationen aufzunehmen und weiterzugeben und etwa allgemein als notwendig erkannte Beschlüsse verbindlich anzunehmen.

Wir sind uns dabei bewusst, dass es unsre wichtigste Aufgabe ist, die gewonnene Einheit zu erhalten und zu vertiefen. Das kann nur geschehen, indem der Missions-Rat wie der Missions-Tag sich in jedem Augenblick der Grenzen seiner Vollmachten bewusst bleibt. Der Missions-Rat denkt nicht daran, irgend welche Gesellschaften zu Schritten zu veranlassen, denen sie nicht innerlich mit Ueberzeugung zustimmen können oder eine Mammutorganisation zu schaffen, die der einzelnen Gesellschaft Leben und Freiheit nähme. Es gilt nur, auf der einen Seite unnötige Reibungen und Schwierigkeiten zu heben, die schon darin bestehen, dass die Berliner Stelle dauernd in Unsicherheit darüber ist, wie weit ihre Befugnisse gehen, und auf der andern Seite, uns allen zum Bewußtsein zu bringen; dass wir, jeder in seiner Arbeit, die Sache der deutschen Mission als einer grossen Einheit vor der Deutschen Kirche und Oeffentlichkeit vertreten müssen.

Deshalb muss dem Missions-Rat daran liegen, immer wieder zur Prüfung der Frage anzuregen, ob im Aufbau des deutschen Missionslebens nicht noch gröbere Einheit erreicht werden könne. Es hat sich so oft gezeigt, dass die Informationen auch der besten Kenner unzureichend sind und der Missions-Rat sich außer stande fühlt, letzte Fragen so zu überblicken, wie es nötig wäre. Es wird deshalb in Neuendettelsau auch wohl die Bitte ausgesprochen werden, daß bestimmte Gesellschaften, die nicht im Missions-Rat vertreten sind, einem oder zwei von den Mitgliedern des Missions-Rates erlauben, sie gelegentlich aufzusuchen, um in persönlicher Aussprache die nötigsten Informationen einzuziehen.

Jedenfalls bitte ich die Denkschrift, die ich nun ohne Begleitschreiben sofort nach Eintreffen versenden werde, mit dem Vertrauen zu lesen, daß wir nur helfen möchten, die Wirklichkeit so zu sehen, wie sie sich an der für Geldfragen empfindlichsten Stelle darstellt und alle Vorschläge aufzunehmen als aus dem Wunsch geboren, uns allen zu noch grösserer und innigerer Gemeinschaft zu helfen.

Ob der Missions-Tag abgesagt wird, kann ich erst feststellen aus der Abstimmung der Mitglieder des Missions-Rates. Ich gebe darüber so schnell wie möglich Bescheid.

In herzlicher Verbundenheit

M. Klemm

- 2 -

Abschrift der einzelnen Gesellschaften ein, das sie nicht generalita
geregelt werden können. Es haben bei diesen Dingen die zu jeder Gesell-
schaft gehörenden Missionagemeinden mit ihren autoritativen Vertretern
ein mehr gewichtiges Wort mitzureden.

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder!

Andere Anregungen der Vorlage gehören z.B. besser in kleinere
dafür interessante Sachen. Es ist uns eine Einladung zugegangen zum Missionstag vom 11.-
13. April in Neuendettelsau, wo über die Zukunft der deutschen Missionen,
ihre Beziehungen untereinander und zu der kommenden Kirche verhandelt wird.
werden soll; mit der Bemerkung, die Vertreter der Gesellschaften hätten
sich mit Vollmachten auszurüsten, um gleich vollgültige Beschlüsse fassen
zu können. Unterdes ist die in Aussicht gestellte Denkschrift von Berlin
den Mitgliedern des Missionsrates als Vorlage für die Versammlung zugegan-
gen.

Nachdem wir diese eingehend studiert haben, scheint es mir und
anderen Missionären nicht gerade dringend, daß wir die weite Reise
nach Neuendettelsau jetzt machen, um diese Vorlage zu besprechen; es sei
denn, daß mehr geplant ist, als in der Vorlage deutlich zum Ausdruck kommt.
Man hört allerlei von Blänen angehend eine Zentralisation der deutschen
Missionen in Verfolg der Linie der Devisenzentralstelle. Wenn man uns
etwas Derartiges vorlegen sollte, so muß ich von vornherein erklären, daß
die Rheinische Mission diesen Gedanken grundsätzlich ablehnt und eine
Diskussion für völlig unfruchtbar hält. Wir glauben nicht, daß dies der
Weg Gottes für uns heute ist. Ebensowenig aussichtsreich scheint mir eine
Beschlußfassung über das Verhältnis der deutschen Missionen zu der kommen-
den Kirche. Da auf Kirchengebiet heute noch alles ungeklärt ist und wir
erst abwarten, was Gott uns schenken wird, so ist eine Besprechung über
dieses Kapitel verfrüht. Tatsache der vielen kleinen Missionsgesell-
schaften.

Andere in der Vorlage angedeutete Fragen sind z.T. derart, daß
zwar viel darüber geredet werden kann, eine Verständigung zwischen den
Gesellschaften aber kaum zustande kommen wird. Z.B. ist es nach Lage der
Dinge nicht möglich, die Missionarsgehälter anzulegen. Jede Gesell-
schaft hat darüber ihre bestimmten Grundsätze; zudem sind die Verhältnisse
sowohl im Hinterland unserer Mission als auf den Missionsfeldern derart
verschieden, daß eine Gleichmachung hier allerlei Ungerechtigkeiten mit
sich bringen würde. Jede Gesellschaft geht darin ihre eigenen Wege. So
hat die Rheinische Mission z.B. neben den allgemeinen Kürzungen nach vi-
staatlichem Muster noch jeden Monat eine weitere zusätzliche Kürzung je
nach Maßgabe der Einnahmen des Monats. Auch die Fragen über eventuellen
Abbau auf unseren Missionsfeldern, Zurückrufung von Missionaren, Stoppen
von Aussendung und ähnliches greifen derart in die Befugnisse und in die

- ? -

Intimitäten der einzelnen Gesellschaften ein, daß sie nicht generalitativ geregelt werden können. Es haben bei diesen Dingen die zu jeder Gesellschaft gehörenden Missionsgemeinden mit ihren autoritativen Vertretern ein sehr gewichtiges Wort mitzureden.

Andere Anregungen der Vorlage gehören m.E. besser in kleinere dafür interessierte Kreise, während eine Besprechung vor dem gesamten Missionstag wenig Förderung verspricht. Der Wunsch, Missionsseminare zusammenzulegen, um damit Kraft und Geld zu sparen, wird doch besser erörtert im Kreise der in Frage kommenden Gesellschaften; ebenso die geplanten oder bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften, die ohne Anregung seitens des Missionsrates zustande gekommen sind. Wir haben in Barmen in aller Stille eine Arbeitsgemeinschaft mit der Betheler Mission begonnen; wir sind in Unterhandlung mit der Bremer Mission betr. Arbeitsgemeinschaft in gewissen Teilen des von uns gemeinsam bearbeiteten Hinterlandes. Auch die Abmachung Berlin - Gossner - Herrnhuth - Barmen betr. die Arbeitsgemeinschaft in Ostpreußen ist im Kreise dieser Missionsgesellschaften allein zustande gekommen. Dieser Weg scheint mir am ersten zum Ziel zu führen. Auch die Frage, ob und wie weit wir auf literarischem Gebiet, etwa durch Zusammenlegung von Missionsblättern, Kraft sparen und zugleich unsere Front verstärken können, wird am fruchtbarsten behandelt werden können in kleineren Kreisen, die sich innerlich nahestehen. Nicht Zentralisation, sondern Behandlung in den zuständigen Gruppen scheint mir die beste Methode. Es empfiehlt sich darum, Kommissionen zu bilden, seitens der interessierten, untereinander Fühlung suchenden Gesellschaften, wo dann nicht ins Allgemeine geredet wird, sondern auf der Basis von konkretem Material sachliche Beschlüsse gefaßt werden können. Und dieselbe Freude am Herrn und derselbe Wenn wir auch die Tatsache der vielen kleinen Missionsgesellschaften in Deutschland beklagen, so wird es sich doch nicht empfehlen, dagegen irgendwie mit Gewalt oder unter Druck vorzugehen. Das wäre unrecht. Daß sie sich nicht in ihrer Freiheit einschränken lassen, haben auch die letzten Jahre wieder bewiesen. Wollten wir aber irgendwelchen Druck ausüben, so würden sich viele Freunde der nach ihrer Meinung vergewaltigten kleinen Gesellschaften annehmen, zum Schaden der größeren.

Wenn weiter nach der uns zugesandten Einladung über die Devisenbeschaffung gesprochen werden soll, so halte ich es wirklich nicht für nötig, deswegen nach Neuendettelsau zu reisen. Wir wissen, daß die Devisenstelle der Mission gut und mit Erfolg arbeitet. Wir danken ihr von ganzem Herzen und bringen ihr auch weiterhin alles Vertrauen entgegen. Zudem bekommen wir regelmäßig Nachricht darüber, was erreicht ist und was etwa unsererseits zu tun ist. Warum sollen wir deswegen eine Zeit und

W. Bärmen, 26. März 1935

Geld kostende Reise machen, da wir doch mit dem Verlauf der Dinge einverstanden sind und kaum grundsätzlich Neues dort zu hören bekommen, das unsere Stellungnahme erfordert ?

Sehr geehrte Herren, liebe Damen !
Wollen wir in Neuendettelsau nur zusammenkommen, um unter dem Gesichtspunkt des Geldmangels neue Wege für die Mission zu suchen ? Auch mitten in der Not ist uns doch der Geldmangel nicht der Wichtigste. Mit heißem Dank gegen Gott stellen wir fest, daß er der deutschen Mission in wunderbarster Weise geholfen hat, auch gerade wieder in den letzten Wochen und Monaten. Ich bedauere, daß ein Schriftstück, das einseitig vom Gesichtspunkt des Geldmangels her die Lage beleuchtet und sie als katastrophal hinstellt, in der N.A.M.Z. der Öffentlichkeit übergeben wird. Ist es heute richtig, einem größeren Publikum, das die andere Seite der Sache, die uns geläufig ist, doch nicht so beherrscht wie wir, die Lage der deutschen Mission als katastrophal und die Mission schätzungen als vor dem Bankrott stehend, darstellt ? Wird man da nicht in manchen Kreisen den Schluß ziehen: es hat doch keinen Sinn mehr, die Mission zu stützen, denn es geht mit ihr zu Ende? Auch würde auf unsere tapferen, geduldig ausharrenden Arbeiter und Arbeiterinnen auf den Missionsfeldern eine so einseitig auf die Geldnot eingestellte und von ihr aus beleuchtete Denkschrift über die Lage eine geradezu deprimierenden Eindruck machen und ihre Kraft lähmen. Wir können Gott wahrlich dafür danken, daß sie sich trotz Not und Entbehrung, fröhlichen Mut und Glauben bis zur Stunde bewahrt haben und uns versichern, daß sie weiterhin alles auf sich nehmen werden, wenn nur das Werk des Herrn weiter getrieben wird. Unsere Pflicht ist es, ihre Zuversicht zu stärken, indem wir sie wissen lassen, daß uns dieselbe Fraude am Herrn und derselbe Glaube beseelt.

Ich bitte also, daß wir die für den 11. April geplante Sitzung des Missionstages und Missionsrates in Neuendettelsau vorläufig nicht halten. Eine Notwendigkeit scheint mir nicht vorzuliegen und Zeit und Geld sind kostbar.

Die Gesellschaft hat darüber ihre bestimmen Grundsätze; zudem sind die Verhältnisse verschieden, daß eine Gleichheit nicht möglich ist. Ihr gez. H. Walruecktigkeiten mit sich bringen würde. Jede Gesellschaft geht darin ihre eigenen Wege. So hat die Rheinische Mission z.B. neben den allgemeinen Kirchenzehnten nach staatlichem Muster noch jeden Monat eine weitere zusätzliche Kirchenzehrung nach Maßgabe der Einnahmen des Monats. Auch die Fragen über eventuelle Abreise auf unseren Missionsfeldern, Zurückrufung von Missionaren, Stoppen von Auswendung und ähnliches greifen derart in die Befugnisse und in die

697
A b s c h r i f t .

Arbeitsgemeinschaft
der missionarischen und diakonischen
Werke und Verbände in der
Deutschen Evangelischen Kirche.

Berlin, den 23. März 1935.

An den
Herrn Reichs- und Preußischen Minister
des Innern,

B e r l i n .

Herr Reichsminister!

Die Botschaft der Bekennnnissynode der evangelischen Kirche der Altpreußischen Union an die Gemeinden hat den Staat veranlaßt, nahezu 500 evangelische Geistliche zu maßregeln. Diese Maßregelungen sind zwar zurückgenommen. Es ist aber kein Zweifel, daß diese ernste Krise in der evangelischen Kirche den Staat aufs neue mit schweren Erschütterungen bedroht. Aus tiefer Besorgnis um Volk und Staat hält sich deshalb in diesem ernsten Augenblick die Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Werke und Verbände in der Deutschen Evangelischen Kirche für verpflichtet, ein Wort zur Lage zu sprechen.

Die Arbeitsgemeinschaft umfaßt die überwältigende Mehrheit der Werke der Äußeren und Inneren Mission mit ihren nach Tausenden zählenden Anstalten. In diesen Werken stehen hunderttausende beruflicher und freier Kräfte im Dienst am Volk. Sie werden getragen von der Fürbitte und den Opfern von Millionen evangelischer Volksgenossen, die mit uns der festen Überzeugung leben, gerade so dem Staat am besten zu dienen.

Die Arbeitsgemeinschaft ist keine kirchenpolitische Partei. Sie ist entstanden in der Abwehr gegen die Gefahren, die durch den Kirchenkampf und die unmögliche Kirchenführung des jetzigen Reichsbischofs unsere Werke und Verbände aufzuspalten und zu zerreißen drohte. Organisatorisch frei und unabhängig steht sie ihrer inneren Haltung nach völlig eindeutig auf Seiten der bekennenden Kirche. Sie will die Werke der Äußeren und Inneren Mission unangetastet der neuen Kirche erhalten, die durch die vorläufige Leitung der D.E.K. unter Herrn Landesbischof D. Marahrens angebahnt wird.

Wir beklagen es auf das schmerzlichste, daß die Ansprache der Bekennnnissynode der evangelischen Kirche der Altpreußischen Union in irrtümlicher Deutung einzelner Worte dahin mißverstanden werden konnte, als sollte der Staat an-

gegriffen werden. Mag Anlaß vorgelegen haben, diese oder jene Wendung oder den Zeitpunkt der Bekanntgabe an die Gemeinden zu bemängeln, wir wissen, daß die Synode aus tiefster Sorge um den Staat, also nicht gegen ihn, sondern für ihn, und in dem ernsten Bewußtsein letzter Verantwortlichkeit gesprochen und gehandelt hat. Die Arbeitsgemeinschaft teilt uneingeschränkt diese Sorge und kann sich der Mitverantwortlichkeit für die von der Synode ausgesprochenen Anliegen nicht entziehen. Als die berufene Hüterin des positiven Christentums, unter dem das lebendige Kirchenvolk niemals etwas anderes verstanden hat als die Verkündigung von dem für uns gestorbenen und auferstandenen Christus, muß die Kirche zu den brennenden Fragen der Zeit, die unser Volk in seinen Tiefen aufzuwühlen, ein klares und offenes Wort sagen. In dem gegenwärtigen Augenblick schweigen wäre Ungehorsam gegen den Herrn der Kirche und Verleugnung seines Auftrags.

In wachsendem Maße wird die Volkseinheit gefährdet, wenn das evangelische Kirchenvolk erlebt, daß unter den Augen des Staates in zahllosen öffentlichen Versammlungen, in der Presse, in Arbeitsdienstlagern, in der Schulung der politischen Formationen, in N.S.Frauenschaft, H.J. und B.D.M. im Anschluß an Rosenbergs Buch vom Mythos des 20. Jahrhunderts das biblische Evangelium in schärfster Weise angegriffen und herabgesetzt wird, während der Kirche die Freiheit der Bezeugung des Evangeliums entzogen ist. Es ist nicht tragbar, daß Professor Hauer in großen öffentlichen Versammlungen für seine neuheidnischen Gedanken werben kann, während der evangelischen Kirche jede Benutzung gleicher öffentlicher Räume zur Verkündigung ihrer Botschaft und zur Abwehr des Neuheidnismus verboten wird. Der vom Staat ungehinderte Angriff des Neuheidnismus bedeutet aber nicht nur die Unterdrückung der Freiheit der evangelischen Kirche, sondern richtet sich gegen die Fundamente des Staates, macht unzählige treue Männer und Frauen und weite Kreise der heranwachsenden Jugend, die mit echter Begeisterung und Hingabe den Aufbruch der Nation erlebte, am Nationalsozialismus irre und bedroht die wahre Volksverbundenheit. Der geistige Kampf, in den wir eingetreten sind, darf nur mit geistigen Waffen und in voller Freiheit der Überzeugungen ausgefochten werden. Staatliche Maßregelungen, Rede- und Versammlungsverbot und andere Zwangsmaßnahmen schaffen "Märtyrer" und treiben unaufhaltsam die Auseinandersetzungen auf dem Gebiet des Geisteslebens und der Weltanschauung zu staatsgefährlichen Absonderungen.

Wir freuen uns alles dessen, was in deutscher Geschichte aus Blut und Boden erwachsen ist, und sehen in

der Rasse ein Geschenk des Schöpfers, das wir ehren und lieben, und das uns hohe Verpflichtungen auferlegt. Wenn aber auch die Religion nur ein Produkt von Blut und Boden sein soll, werden die Quellen des Geistes geleugnet, die hoch über Zeit und Geschichte in einer andern Welt liegen. Das ist Rückfall in den Materialismus. Ein Staat, der diese Lehre sich zu eigen macht oder fördert, zerstört sich selbst. Wir können und wollen es darum nicht glauben, daß die verantwortlichen Männer der Regierung und der Bewegung bewußt die äußere und innere Zermürbung der christlichen Konfessionen wollen, die in diesen letzten und höchsten Anliegen vollkommen einig sind.

Wir bitten Sie, Herr Reichsminister, Ihren ganzen Einfluß dafür einzusetzen, daß die evangelische Kirche, vorab ihr bekenntnistreuer Teil, aus dem Zustand der Bedrückung befreit wird und seinen Dienst am Aufbau des Volkslebens aus den Kräften, die das Evangelium darreicht, mit uneingeschränkter Freudigkeit und im Vertrauen auf die Zusagen des Führers leisten kann.

Der Bruderrat

der Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Werke und Verbände in der Deutschen Evangelischen Kirche:

gez: P.F.v.Bodelschwingh, gez.D.Knak, gez.P.Graf v.Lüttichau.

Nur zur Information der Mitglieder, nicht zum Nachdruck bestimmt.

119
Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen

Berlin №43, den 25. Februar 1935
Georgenkirchstraße 70

Bankverbindung: Deutsche Bank und Disconto - Gesellschaft
Depositenkasse V, Schönhauser Allee 8
(Telefon: E 3 Königstadt 6425)

An die

Gossnersche Missionsgesellschaft,

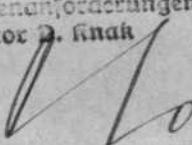
Berlin - Friedenau

Wir nehmen höflichst Bezug auf Ihr Schreiben an Herrn
Missionsdirektor D. Knak und teilen Ihnen bezüglich der
Ihnen unter dem 2. Januar d.Js angezeigten engl. £ 100.-.-.
mit, daß dieser Betrag infolge der besonderen Zuwendung, die
Ihnen durch die englische Hilfe wurde, nicht auf Ihr Missions-
gebiet versandt wurde. Es ist übersehen worden, Ihnen hier-
über eine Gutschriftsanzeige zukommen zu lassen, was Sie uns
gütigst nachsehen wollen. In der Anlage übersenden wir Ihnen
solche und zeichnen

Anlage

mit freundlichem Gruß!
Deutscher Evangelischer Missionsrat
Abteilung für Devisenanforderungen
Missionsdirektor D. Knak

L. A.



Missionsanstalt
Neuendettelsau.

Neuendettelsau, 25. Februar 1935

Abschrift

An alle evangelischen Missionsgesellschaften.

Verehrte, liebe Herren und Brüder !

Vom 11.bis 14.April soll voraussichtlich der Deutsche Evangel. Missionstag in Neuendettelsau eine Tagung haben. Die Neuendettelsauer Missionsleitung freut sich von ganzem Herzen, die Vertreter und Vertreterinnen der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften hier begrüßen zu dürfen. und in ihrem Namen heiße ich Sie schon heute herzlich willkommen.

Die Abhaltung des Missionstages vom 11.-14.April mittag hat es nötig gemacht, daß die in Aussicht genommenen Arbeitsgemeinschaft der Heimatinspektoren bereits vom 8.-11.April mittags im Freizeitenheim zu Neuendettelsau stattfindet. Das Generalthema: "Völkermission und Volksmission", auch die Reihenfolge der Einzelthemen, die wir ja schon mitgeteilt haben, soll bestehen bleiben. Die ganze Veranstaltung wird nur um zwei Tage vorgerückt.

Anreise Montag, 8.April mittag erbeten (natürlich auch schon früher möglich). Die bereits erfolgte Anmeldung für die Zeit vom 10.-14.April wird, sofern nicht ausdrückliche Abmeldung erfolgt, von uns auf die Zeit vom 8.-11.April übertragen.

Da uns alle miteinander das Problem "Völkermission und Volksmission" so ernstlich beschäftigt, wäre es sehr zu begrüßen, wenn sich die meisten Deutschen evangelischen Missionsgesellschaften entschließen könnten, Vertreter zu brüderlicher Beratung über dieses bedeutsame Thema nach Neuendettelsau zu entsenden.

In herzlicher Verbundenheit grüßen

gez. Friedrich Eppelein
gez. Karl Hartenstein.



Deutscher Evangelischer Missionsbund

Missionsdirektion der Brüdergemeine Sennhut
 Evangelische Missionengesellschaft Basel
 Berliner Missionengesellschaft Berlin
 Rheinische Missionengesellschaft Barmen
 Norddeutsche Missionengesellschaft Bremen
 Gothaerische Missionengesellschaft Berlin-Schöneweide
 Evangelisch-lutherische Mission Leipzig
 Frauenverein für christliche Bildung im Morgenland Berlin-Lichterfelde
 Hermannsburger Mission Hermannsburg
 Berliner Frauen-Missionsbund Berlin

Jerusalemverein Berlin
 Schleswig-Holsteinische Mission Breitum
 Neukirchner Mission Neukirchen
 Bethel Mission Bethel b. Bielefeld
 Neuendettelsauer Mission Neuendettelsau
 Allianz-China-Mission Barmen
 Hildesheimer Blindenmission Hildesheim
 Missionengesellsch. d. deutschen Baptisten Neuruppin
 Mission d. Hannov. Ev.-luth. Freikirche Bielefeld
 Liebenzeller Mission Liebenzell
 Deutsche Mohammedaner Mission Wieboden

Deutscher Hilfsbund für christl. Liebeswerk Frankfurt a. M.
 Verein für das Syrische Waisenhaus Köln
 Karmelmission Schorndorf
 Deutsches Institut für Arztl. Mission Tübingen
 Deutsche Evangelische Missionshilfe Hamburg
 Verbandsausschuss der Deutschen Evans- gelischen Missionsskonferenzen Essen
 Orientarbeiter der Diakonissenanstalt Kaiserwerth a. Rh.
 Bund Deutscher Evang. Missionare Neuendettelsau
 Bibelhaus Malche Freienwalde a. O.

Vorsitzender
 Professor D. M. Schlunk

Tageb.-Nr. 506.

Tübingen, den 22. Februar 1935.

Albrechtstraße 2
 Fernsprecher 2877
 Postcheckkonto: Stuttgart 32 000: Professor D. M. Schlunk
 Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Zweigstelle
 Tübingen: Deutscher Ev. Missionsbund

An die

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Am 20. Februar hat der D.E.Missions-Rat in Verbindung mit dem Devisen-Ausschuß und einigen Direktoren im Leipziger Missions-Haus die Gesamtlage noch einmal aufmerksam geprüft. Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, dass eine gründliche Aussprache über die Zukunft der deutschen Mission unbedingt notwendig ist. Ich lade infolgedessen schon heute zu einer Hauptversammlung des D.E.M.Tags auf die Zeit vom 11.-13. April nach Neuendettelsau

ein. Wir wollen am 11. April abends 8 Uhr beginnen und zwar mit einer Gebetsgemeinschaft, die uns für die kommenden Tage rüsten soll. Vielleicht können vorher kleinere geschäftliche Fragen noch erledigt werden.

Am Freitag soll dann die Frage der Devisenbeschaffung und was mit ihr im Zusammenhang steht, erörtert werden und am Sonnabend die Frage der Zukunft der deutschen Missionen in ihrer Beziehung untereinander und zu der kommenden Kirche.

Die Tagung wird vorbereitet werden durch eine kurze Denkschrift des Missions-Rates, die allen Teilnehmern rechtzeitig zugehen wird und zeigen wird, mit welchen Vollmachten etwa ausgerüstet die Vertreter der Gesellschaften nach Neuendettelsau gehen müssen, damit vollgültige Beschlüsse zu stande kommen.

Die gegenwärtige Erleichterung der Devisenbeschaffung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich nur um eine ganz kurze Atempause handelt und wir vor ernstesten Entscheidungen stehen.

Gott schenke uns die rechte Weisheit und Entschiedenheit zu allen unseren Beratungen.

In herzlicher Verbundenheit

S a t z u n g
des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Die Mission als Bekennnishandlung der Kirche vor der Welt ist die Trägerin der Botschaft vom Heil in Christus an die Völker. Sie erfüllt damit den Auftrag des Herrn an seine Eine Heilige Allgemeine Christliche Kirche. In der Deutschen Evangelischen Mission gibt die Deutsche Evangelische Kirche ihrem Zusammenhang mit dieser Kirche einen weithin sichtbaren Ausdruck. Die Mission der deutschen evangelischen Christenheit erfüllt ihren besonderen Dienst an der Völkerwelt mit dem ihr geschenkten Erbe aus der Reformation und den daraus geborenen Erweckungsbewegungen. Sie hat sich dazu im Deutschen Evangelischen Missions-Tage zusammengeschlossen und folgende Satzung angenommen.

§ 1.

Der Deutsche Evangelische Missions-Tag (D.E.M.T.) ist eine Vereinigung der evangelischen Missionsgesellschaften deutscher Zunge, zur Stärkung der Einigkeit im Geist und Pflege persönlicher Beziehungen, zur Verhandlung und Förderung wichtiger gemeinsamer Fragen und Aufgaben und zur Wahrnehmung gemeinsamer Belange.

Seine Arbeit soll die Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der einzelnen Gesellschaften in keiner Weise einschränken.

§ 2.

Die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages sind entweder ordentliche oder außerordentliche Mitglieder.

Die ordentlichen Mitglieder sind solche Missionsgesellschaften, die Arbeiter oder Arbeiterinnen in die nichtchristliche Welt aussenden;

die außerordentlichen solche, die ohne selbständige Sendungsarbeit zu tun, doch hierbei Hilfsdienste leisten oder an der Pflege des gesamten heimatlichen Missionslebens hervorragend beteiligt sind.

Zweck und Stellung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages haben sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Mitglieder anzuerkennen.

§ 3.

Die Aufnahme neuer Mitglieder ist schriftlich bei dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat (§ 6) zu beantragen und erfolgt nach dessen Begutachtung durch Einverständnis von Dreiviertel der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder (§ 2).

§ 4.

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Abmeldung bei dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat.

§ 5.

Die Organe des Deutschen Evangelischen Missions-Tages sind

- 1) der Deutsche Evangelische Missions-Rat (D.E.M.R.),
- 2) die Hauptversammlung.

§ 6.

Der Deutsche Evangelische Missions-Rat führt die Geschäfte des Deutschen Evangelischen Missions-Tages. Er hat den Mitgliedern zur Förderung ihrer Gemeinschaft und ihres Zusammenwirkens zu dienen und sie in soweit zu vertreten. Er hat die Pflicht, ihnen in schwieriger Lage Rat und Hilfe anzubieten. Er steht der Kirche zur Beratung zur Verfügung, insbesondere über die Geschäfte des Missions-Tages.

Er besteht aus

- a) den Direktoren zunächst der folgenden Missionsgesellschaften: Herrnhut, Basel, Berlin, Barmen, Leipzig und Hermannsburg, und, von diesen zu berufen,
- b) aus Vertretern anderer Missionsgesellschaften, besonderer Arbeitstypen der deutschen evangelischen Mission und ausserdem einigen Fachleuten.

§ 7.

Der Deutsche Evangelische Missions-Rat wählt seinen Vorsitzer und ordnet seine Geschäftsführung selbst. Er beruft und leitet die Hauptversammlung (§ 8). Bei ihm werden Unterausschüsse gebildet. Sie stehen in der Regel unter dem Vorsitz eines Mitglieds des Missions-Rates. Sie sind berechtigt, mit Genehmigung des Deutschen Evangelischen Missions-Rats Mitglieder zuzuwählen. Sie sind verpflichtet, dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat über ihre Arbeit zu berichten.

§ 8.

Die Hauptversammlung hat den Arbeits- und Rechnungsbericht des Deutschen Evangelischen Missions-Rates entgegenzunehmen und die gemeinsamen Angelegenheiten zu besprechen. Ort und Zeit bestimmt der Deutsche Evangelische Missions-Rat.

§ 9.

Die Missionsgesellschaften haben das Recht, zur Hauptversammlung so viel Vertreter zu senden, als sie Stimmen haben (§ 10). Außerdem haben die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Rates und die von ihm zugezogenen Fachleute volles Stimmrecht.

§ 10.

Bei Beschlüssen der Hauptversammlung führt jedes Mitglied eine Grundstimme. Die Missionsgesellschaften, bei denen die Zahl der im Dienst stehenden europäischen Arbeiter und unverheirateten Arbeiterinnen des Missionsfeldes mehr als fünfzig beträgt, erhalten für jedes weitere angefangene Fünfzig eine Zusatzstimme. Diese Stimmenzahl wird je nach vier Jahren neu festgesetzt.

Die Beschlüsse erfolgen, so weit die Satzung nicht anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Die von einer Missionsgesellschaft entsendeten Vertreter geben ihre Stimmen durch den von der Missionsgesellschaft dazu zuvor bestimmten Vertreter ab.

§ 11.

Die Mittel für die Geschäftsführung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages werden von den Missionsgesellschaften nach dem Verhältnis ihrer Einnahmen aus Missionsgaben in Deutschland getragen.

Ob und in welchem Maße die außerordentlichen Mitglieder beizutragen haben, bestimmt der Missions-Rat.

§ 12.

Satzungsänderungen können mit einer Mehrheit von dreiviertel Stimmen der erschienenen Mitglieder beschlossen werden, wenn der Antrag durch den Deutschen Evangelischen Missions-Rat auf die Tagesordnung gesetzt und der Entwurf den Mitgliedern mindestens acht Wochen vor der Beschlussfassung vorgelegt war.

§ 13.

Zur Auflösung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages (§ 1) ist eine Mehrheit von dreiviertel der Stimmen der erschienenen Mitglieder erforderlich. Der Antrag ist durch den Deutschen Evangelischen Missions-Rat auf die Tagesordnung zu setzen und den Mitgliedern mindestens zwölf Wochen vor der Beschlussfassung mitzuteilen.

§ 14.

Das bei der Auflösung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages vorhandene Vermögen fließt im Verhältnis der Höhe der Beitragspflicht an die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder zurück.

Diese Satzung ist von folgenden Mitgliedern angenommen:

a. Ordentliche Mitglieder.

1. Herrnhuter Mission - Herrnhut,
2. Evangelische Missionsgesellschaft in Basel,
3. Berliner Missionsgesellschaft - Berlin,
4. Rheinische Missionsgesellschaft - Wuppertal-Barmen,
5. Norddeutsche Missionsgesellschaft - Bremen,
6. Goßner'sche Missionsgesellschaft - Berlin-Friedenau,
7. Evangelisch-lutherische Mission - Leipzig,
8. Frauenverein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande - Berlin-Lichterfelde,
9. Missionsanstalt zu Hermannsburg,
10. Berliner Frauen-Missionsbund - Berlin,
11. Christliches Orientwerk - Wiesbaden
(Jerusalemsverein - Berlin-Halensee,
Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission - Potsdam,
Deutscher Hülfsbund für christliches Liebeswerk
im Orient - Frankfurt am Main,
Evangelische Muhammedanermision - Wiesbaden,
Christliche Blindenmission im Orient - Berlin-Friedenau),
12. Schleswig-Holsteinische evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft zu Breklum,
13. Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen,
14. Deutscher Zweig der Ostasien-Mission - Berlin-Steglitz,
15. Bethel-Mission - Bethel,
16. Neuendettelsauer Missionsgesellschaft - Neuendettelsau,
17. Allianz-China-Mission - Wuppertal-Barmen,
18. Hildesheimer China-Blindenmission - Hildesheim,
19. Mission der Hannoverschen evangelisch-lutherischen Freikirche - Bleckmar,
20. Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten - Neuruppin,
21. Liebenzeller Mission - Liebenzell,
22. Verein für das Syrische Waisenhaus - Köln-Marienburg,
23. Evangelische Karmelmission - Schorndorf,
24. Orientarbeit der Diakonissenanstalt - Kaiserswerth,
25. Frauenmissionsring - Leipzig
(Bibelhaus Malche - Freienwalde a.O.,
Deutscher Frauen-Missions-Gebetsbund - Rostock,
Shekki-Blindenmission - Bad Doberan i.M.,
Deutscher Bund der Mädchen-Bibel-Kreise - Leipzig),
26. Vandsburger Mission im Verband der China-Inland-Mission
(Yünnan-Mission) - Marburg a.d.Lahn,
27. Missionsgesellschaft der Deutschen Methodisten - Stuttgart - Bad Cannstatt.

b. Außerordentliche Mitglieder.

1. Deutsches Institut für ärztliche Mission - Tübingen,
2. Deutsche Evangelische Missions-Hilfe - Hamburg,
3. Verbandsausschuss der Missions-Konferenzen - Essen,
4. Bund Deutscher Evangelischer Missionare - Neuendettelsau,
5. Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft - Tübingen.

Satzung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages E.V.

§ 1.

Der Deutsche Evangelische Missions-Tag E.V. ist eine Vereinigung evangelischer Missionsgesellschaften deutscher Zunge, zur Förderung wichtiger gemeinsamer Fragen und Aufgaben und zur Wahrnehmung gemeinsamer Belange.

Seine Arbeit soll die Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der einzelnen Gesellschaften in keiner Weise einschränken.

Der Sitz der Vereinigung ist Tübingen. Sie soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2.

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages E.V. können solche Missionsgesellschaften mit juristischer Persönlichkeit werden, die Arbeiter oder Arbeiterinnen in die nichtchristliche Welt aussenden.

§ 3.

Die Aufnahme neuer Mitglieder ist schriftlich bei dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat (§ 6) zu beantragen und erfolgt durch dessen Beschluss mit 3/4 Mehrheit.

§ 4.

Die Mitgliedschaft im Deutschen Evangelischen Missions-Tag E.V. erlischt durch schriftliche Abmeldung bei dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat oder durch den Ausschluß, der von der Mitgliederversammlung (§ 8) mit einer Mehrheit von 3/4 Stimmen der erschienenen Mitglieder beschlossen werden kann. Die Abmeldung kann nur für den Schluss eines Geschäftsjahres erfolgen.

§ 5.

Die Organe des Deutschen Evangelischen Missions-Tages E.V. sind:

1. Der Vorstand,
2. der Deutschen Evangelische Missions-Rat (D.E.M.R.),
3. die Mitgliederversammlung.

§ 6.

Der Deutsche Evangelische Missions-Rat führt die Geschäfte des Deutschen Evangelischen Missions-Tages E.V. Er besteht aus:

- a) den Direktoren zunächst der folgenden Missionsgesellschaften: Herrnhut, Basel, Berlin, Barmen, Leipzig, Hermannsburg;
- b) aus Vertretern anderer Missionsgesellschaften, besonderer Arbeitstypen der deutschen evangelischen Mission und ausserdem einigen Fachleuten, die von dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat berufen werden.

§ 7.

Der Deutsche Evangelische Missions-Rat wählt seinen Vorsitzer und dessen Stellvertreter und ordnet seine Geschäftsführung selbst, ebenso die der Unterausschüsse. Er beruft und leitet die Mitgliederversammlung (§ 8). Bei ihm werden Unterausschüsse, darunter eine Abteilung für Devisenanforderungen gebildet. Diese stehen in der Regel unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Missions-Rates. Sie sind berechtigt, mit Genehmigung des Deutschen Evangelischen Missions-Rates Mitglieder zuzuwählen. Sie sind verpflichtet, dem Deutschen Evangelischen Missions-Rat über ihre Arbeit zu berichten.

Der Vorsitzer oder dessen Stellvertreter gelten als Vorstand im Sinne des § 26 des BGB.

§ 8.

Die Mitgliederversammlung hat den Arbeits- und Rechnungsbericht des Deutschen Evangelischen Missions-Rates entgegenzunehmen, die Entlastung zu erteilen und die gemeinsamen Angelegenheiten zu besprechen. Ort und Zeit bestimmt der Deutsche Evangelische Missions-Rat.

Die Mitgliederversammlung ist in der Regel einmal im Jahr zu berufen, außerdem, wenn mehr als 1/3 der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

Die Berufung geschieht durch den Vorstand durch schriftliche Einladung, diese muß mindestens 2 Wochen vorher an die Mitglieder abgesandt sein. Die Beschlüsse sind in das Protokoll der Mitgliederversammlung niederzuschreiben und durch den Vorstand und den Schriftführer zu beurkunden. Der Schriftführer wird für jede Versammlung vom Vorstand formlos bestellt.

§ 9.

Die Missionsgesellschaften haben das Recht, zur Mitgliederversammlung soviel Vertreter zu senden, als sie Stimmen haben (§ 10).

§ 10.

Bei Beschlüssen der Mitgliederversammlung führt jedes Mitglied eine Grundstimme. Die Missionsgesellschaften, bei denen die Zahl der im Dienst stehenden europäischen Arbeiter und unverheirateten Arbeiterinnen des Missionsfeldes mehr als fünfzig beträgt, erhalten für jedes weitere angefangene Fünfzig eine Zusatzstimme. Diese Stimmenzahl wird je nach vier Jahren neu festgestellt.

Die Beschlüsse erfolgen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Die von einer Missionsgesellschaft entsendeten Vertreter geben ihre Stimmen durch den von der Missionsgesellschaft dazu zuvor bestimmten Vertreter ab.

§ 11.

Die Höhe des beim Eintritt zu zahlenden Beitrages, des Jahresbeitrages und besonderer Umlagen bestimmt der Deutsche Evangelische Missions-Rat.

§ 12.

Satzungsänderungen können mit einer Mehrheit von 3/4 Stimmen der erschienenen Mitglieder beschlossen werden, wenn der Antrag durch den Deutschen Evangelischen Missions-Rat auf die Tagesordnung gesetzt und der Entwurf den Mitgliedern mindestens 8 Wochen vor der Beschußfassung vorgelegt war.

§ 13.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung in das Vereinsregister.

§ 14.

Zur Auflösung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages E.V. (§ 1) ist eine Mehrheit von 3/4 der Stimmen der erschienenen Mitglieder erforderlich. Der Antrag ist durch den Deutschen Evangelischen Missions-Rat auf die Tagesordnung zu setzen und den Mitgliedern mindestens zwölf Wochen vor der Beschußfassung mitzuteilen.

§ 15.

Das bei der Auflösung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages E.V. vorhandene Vermögen fließt im Verhältnis der Höhe der geleisteten Beiträge und Umlagen an die Mitglieder zurück.